

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1379

vom 8. Mai 1979

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Schmiedengasse 13, Oberwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus an der Schmiedengasse 13 liegt im ältesten Dorfteil von Oberwil auf der Westseite der hier ansteigenden Schmiedengasse, die das von der Hauptstrasse abzweigende Schmiedegässlein Richtung Norden fortsetzt. Am Rande des eigentlichen historischen Kerns gelegen schliesst es zusammen mit den übrigen Gebäuden diese Gasse den alten Dorfteil gegen Norden ab.

Das ehemalige Bauernhaus liegt auf einer sehr kleinen Parzelle. Es dürfte zu Beginn des 19. Jahrhunderts erbaut worden sein. Auf diese Entstehungszeit weist der Ostgiebel mit seinem auf Sicht konstruierten Fachwerk, wobei nicht auszuschliessen ist, dass das Haus ursprünglich ganz aus Fachwerk erbaut war. Immerhin lässt sich nachweisen, dass damals viele Häuser teils in Stein, teils in Fachwerk konstruiert worden sind, und dass diese Mischbauweise ins 17. Jahrhundert zurückgeht. Da Oberwil erst 1815 zu Basel, das den Steinbau förderte, kam, dürfte sich die Fachwerkkonstruktion ähnlich wie in Allschwil und Schönenbuch und anderen Dörfern des ehemaligen Bistums Basel länger erhalten haben.

Das zweigeschossige Haus wird von einem steilen Satteldach bedeckt, das vor einigen Jahrzehnten mit einem neuen Dachstuhl versehen und etwas angehoben worden ist. Die Fenstereinteilung auf der Südseite ist unregelmässig. Am Ostgiebel finden wir je drei Fenster, wobei die zwei südlichen näher beisammen sind, was auf die innere Einteilung in Stube und Kammer hinweist. Unter demselben Dach liegt auf der Westseite das ehemalige Tenn, in dessen hinterem Teil der Stall lag. Dieser relativ schmale Oekonomieteil weist auf den Typus des Hauses hin und kennzeichnet es als ein Kleinbauernhaus. Das Tenn wurde im Laufe unseres Jahrhunderts als Autoreparaturwerkstätte verwendet. Anlässlich des Umbaus im Jahre 1978 wurde der Tennteil zu einem Wohnraum umgestaltet und

dabei auch das Aeussere entsprechend neu instrumentiert. Auf der Nordseite ist an das Haus ein kleiner Schopf angebaut, der nun als Garage umgebaut worden ist. Schliesslich ist auch das kleine Vorgärtchen im Süden vor dem Haus zu erwähnen, da dieses ebenfalls ein Bestandteil sowohl des Hauses als auch des Ortsbildes ist.

Bei der 1978 durchgeführten Restauration bemühte man sich darum, sowohl am Aeussern als auch im Innern die historische Bausubstanz, soweit sie noch vorhanden ist, zu erhalten und die Eingriffe schonend vorzunehmen.

Das Kleinbauernhaus in Oberwil ist eines der wenigen historischen Gebäude dieses Dorfes, das über die Zeit der Hochkonjunktur hinübergerettet und im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Erhaltung eines Teils des alten Kerns verkauft und restauriert werden konnte. Es ist sowohl hinsichtlich seiner Stellung in der Schmiedengasse als auch im Blick auf seine Bausubstanz für die dörfliche Baukultur von Oberwil von grosser Bedeutung. Die gelungene Restauration hat es möglich gemacht, es nun wieder bewohnbar einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, ohne dass seine baulichen Werte verloren gingen.

Die Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] sowie der Gemeinderat Oberwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Schmiedengasse 13, gelegen auf Parzelle Nr. 330 in Oberwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Schmiedengasse [REDACTED] 3, 4104 Oberwil
Gemeinderat Oberwil, 4104, Oberwil
Polizei Kommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

